

Interpellation

2306 Gresch, Bern (GB)

Weitere Unterschriften: 7

Eingereicht am: 16.06.2003

Folgen des Entlastungsprogramms des Bundes für Luftreinhaltung, Lärmschutz und öffentlichen Verkehr

Das geplante Entlastungsprogramm des Bundes, das im kommenden September in den eidgenössischen Räten diskutiert werden soll, würde Ertragsausfälle für den Kanton von rund 80 Millionen bringen.

In diesem Zusammenhang interessieren aus Sicht Verkehrspolitik folgende Fragen und Konsequenzen:

Der Regierungsrat wird darum gebeten, folgende Fragen zu beantworten.

1. Lärmschutz: Bis anhin zahlte der Bund rund 50 Prozent der anrechenbaren Kosten an Lärmschutzmassnahmen entlang von Kantonsstrassen. Mit dem Entlastungsprogramm 2003 soll dieser Subventionstatbestand aufgehoben werden. Bekanntlich ist der Kanton ja bereits heute mit dem Lärmschutz entlang der Kantonsstrassen massiv im Verzug. Welche zusätzlichen finanziellen und sachlichen Auswirkungen hat diese Massnahmen für die Lärmschutzsanierungen im Kanton Bern?
2. Luftreinhaltung: Bis anhin zahlte der Bund rund 50 Prozent der anrechenbaren Kosten an Sanierungsmassnahmen im Rahmen der Luftreinhaltung. Mit dem Entlastungsprogramm 2003 soll auch dieser Subventionstatbestand aufgehoben werden. Welche finanziellen und sachlichen Auswirkungen hat diese Massnahme für die Luftreinhaltungsmassnahmen im Kanton Bern?
3. Öffentlicher Regionalverkehr: Mit den vorgesehenen Sparmassnahmen entsteht im regionalen Personenverkehr eine Lücke von 30 Mio. im Jahr 2005 und 40 Mio. im Jahr 2006. Welche Folgen hat diese Sparmassnahme auf den öffentlichen Regionalverkehr im Kanton Bern? Inwiefern wird dadurch auch das geplante neue Angebotskonzept 2005-2008 tangiert? Wie gedenkt der Regierungsrat mit dieser Situation umzugehen?

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Gewährt: 19.06.2003

Antwort des Regierungsrates

Zu Frage 1:

Das vom Bund geplante Entlastungsprogramm 2003 sieht die Aufhebung der Subventionstatbestände u. a. im Lärmschutz vor. Von den Beitragskürzungen vorerst nicht betroffen sind die schweizerischen Hauptstrassen (Alpen-, Tal- und Jurastrassen), welche bereits heute einen tieferen Beitragssatz aufweisen.

Aufgrund der Eingaben durch die Kantone und weiteren Organisationen im Rahmen der konferenziellen Vernehmlassung im Juni 2003, gedenkt der Bundesrat die geltenden Beitragsätze von heute 57% nicht vollständig zu streichen, sondern zu halbieren, da die Kantone und Gemeinden die zusätzlichen Kosten von gesamtschweizerisch 1.2 Milliarden Franken nicht aufbringen könnten.

Gemäss dem Entlastungsprogramm des Bundes sollen gesamtschweizerisch die Verpflichtungen in den Jahren 2003 bis 2006 von 12.3 Mio. Franken, etappenweise auf rund 6 Mio. Franken pro Jahr gesenkt werden. Damit sollen vor allem bereits eingegangene Verpflichtungen (laufende Projekte) abgedeckt werden. Für neue Projekte ist ab 2006 bloss noch ein Bundesanteil von 28.5% vorgesehen.

Für den Kanton Bern hat die vorgesehene Reduktion folgende Auswirkungen:

Für Lärmschutzmassnahmen an Kantonsstrassen müssen bis zu der vom Bund vorgeschriebenen Sanierungsfrist im Jahr 2015 noch ca. 57 Mio. Franken (brutto) oder jährlich 4, 75 Millionen Franken aufgewendet werden. Nach Abzug des Bundesanteils von heute 57% verbleiben Kanton und Gemeinden ein Restbetrag von rund 25 Mio. Franken.

Bei der Reduktion des Bundesanteils auf 28.5% erhöht sich der Restbetrag auf rund 41 Mio. Franken. Mit der Kürzung der Bundesbeiträge gehen dem Kanton und den Gemeinden 16 Mio. Franken verloren.

Effektiv werden vom Kanton zurzeit jährlich 3.75 Mio. Franken (inkl. Bundesbeiträge) für Lärmschutzmassnahmen aufgewendet. Diese Aufwendungen reichen aber nicht aus, um die geforderte Sanierungsfrist im Jahr 2015 einzuhalten.

Damit die vom Bundesrat voraussichtlich auf 2015 verlängerte Frist im Lärmschutz realistisch bleibt, wären selbst beim heutigen Beitragssatz von 57% zusätzliche Mittel in der Grössenordnung von insgesamt 12 Mio. Franken nötig. Werden die Beitragssätze wie geplant halbiert, sind vom Kanton und den Gemeinden für den Lärmschutz am Kantonsstrassennetz zusätzlich 28 Mio. Franken aufzuwenden.

Fehlen diese zusätzlichen Mittel beim Kanton und den Gemeinden, wird der Abschluss der Lärmsanierung erheblich verzögert.

Auf fehlende finanzielle Mittel im Lärmschutz wies der Regierungsrat bereits im Juni 2002, im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung der Lärmschutz-Verordnung (LSV) bezüglich Verlängerung der Sanierungsfrist hin. Er beantragte damals gegenüber dem Bundesrat, die Beitragssätze für Haupt- und übrige Strassen (Kantonsstrassen) denjenigen der Nationalstrasse (84%) gleichzusetzen.

Noch stärker als der Kanton werden die Gemeinden im Kanton Bern belastet; vor allem die Städte Bern, Biel, Thun, Burgdorf und Langenthal.

Die Fachstelle Strassenlärm der Bau- Verkehrs- und Energiedirektion schätzt die noch notwendigen Aufwendungen für Lärmschutzmassnahmen an Gemeindestrassen auf rund 110 Mio. Franken. Bis heute leistete der Bund bei diesen Anlagen im Kanton Bern einen Beitrag von 57%. Bei einer Reduktion der Bundesbeiträge auf 28,5 % müssten die Gemeinden 80 Millionen Franken für die Lärmschutzmassnahmen erbringen, das heisst ungefähr 31 Millionen mehr als beim bisherigen Subventionssatz. Die Gemeinden sind doppelt bestraft. Einerseits müssen sie bei den Kantonsstrassen einen höheren Beitrag beisteuern, andererseits haben sie auch bei den Gemeindestrassen weit höhere Beiträge selbst zu leisten.

Diese Zahlen und Fakten belegen, dass der Grundsatz in der Botschaft des Bundes zum Entlastungsprogramm, wonach Lastenabwälzungen vom Bund auf die Kantone zu vermeiden sind, im Lärmschutz bei den Kantons- und Gemeindestrassen (übrigen Strassen) nicht eingehalten wird.

Zu Frage 2:

Das Entlastungsprogramm 2003 des Bundes sieht vor, die Beiträge an Luftreinhalte-massnahmen bei „übrigen Strassen“, d.h. insbesondere kantonalen und kommunalen Strassen, zu streichen. Dies betrifft neben baulichen Massnahmen zur Verkehrsberuhigung wie Tempo 30-Zonen oder Kreisel auch Planungs- und Grundlagenarbeiten im Bereich Luftreinhaltung sowie die Immissionsüberwachung.

Die fehlenden Beiträge bewirken konkret, dass auf Kantons- und Gemeindeebene aufgrund fehlender Beiträge (20. 3 Mio in den letzten 10 Jahren, bzw. rund 1.3 Mio im letzten Jahr) verschiedene, aus Sicht der Luftreinhaltung sinnvolle Massnahmen im Verkehrsbereich (Verstetigung und Beruhigung des Verkehrs), nicht mehr realisiert werden können.

Zudem werden dem Kanton für den Vollzug im Bereich Luftreinhaltung jährlich rund 400'000 Franken an Beiträgen fehlen. Dies heisst, dass die vom Bund delegierten Vollzugsaufgaben im Bereich Luftreinhaltung nicht mehr im notwendigen Umfang wahrgenommen werden können. Dies vor allem, weil bereits im Rahmen des SAR-Programms die Leistungen im Bereich Luftreinhaltung erheblich reduziert werden mussten.

Zu Frage 3:

Der Bundesrat hat das Entlastungsprogramm in einer überarbeitenden Form an das Eidg. Parlament weitergeleitet. Beim Regionalverkehr beträgt die Abgeltungsreduktion ab 2006 noch 10 Mio. Franken. Daraus ergibt sich für den Kanton Bern eine Mehrbelastung von etwas über 2 Mio. Franken. Abzüglich des gesetzlich vorgeschriebenen Gemeindeanteils von einem Drittel entsteht dem Kanton netto ein Zusatzaufwand von 1,4 Mio. Franken.

Im Bereich des Regionalverkehrs verursacht das Entlastungsprogramm eine reine Lastenverschiebung vom Bund auf den Kanton. Für den Kanton Bern bestehen verschiedene Möglichkeiten, mit dieser Lastenverschiebung umzugehen:

- Am Leistungsangebot im Regionalverkehr gemäss Angebotskonzept bzw. Entwurf Angebotsbeschluss werden keine Änderungen vorgenommen. Der Zusatzaufwand infolge der Lastenverschiebung wird ins Budget und in den Finanzplan aufgenommen. Dadurch entstehen Schwierigkeiten mit den kantons-internen Sparbemühungen.
- Auf eine Aufstockung der Mittel für den Regionalverkehr wird verzichtet. Dadurch müssten folgende Massnahmen zur Abgeltungsreduktion in Betracht gezogen werden:

- Streichung von Buslinien im ländlichen Raum (etwa die Hälfte des SAR-Vorschlags)
- Umstellung von Bahnlinien auf Bus
- Verzicht auf die Leistungsbestellung bei den abgeltungsberechtigten Luftseilbahnen Stechelberg-Gimmelwald-Mürren und Meiringen-Hasliberg.
- Eine Mischlösung aus den aufgeführten Grundmöglichkeiten: Ein Teil der Lastenverschiebung wird durch Aufstockung von Budget und Finanzplan kompensiert, der Rest durch einen Abbau des Leistungsangebotes im Regionalverkehr.

Im Vorentwurf der BVE des Angebotsbeschlusses 2005 - 2008 wird vorgeschlagen, das bisherige Leistungsangebot und Angebotskonzept beizubehalten. Die abschliessende Entscheidung liegt jedoch in der Kompetenz des Grossen Rates im Rahmen der Behandlung des Angebotsbeschlusses. Dieser wird dem Grossen Rat im Frühling 2004 zur Beschlussfassung unterbreitet. Es ist vorgesehen, zur Vorbereitung dieses Geschäftes eine Spezialkommission einzusetzen.

An den Grossen Rat